

Städtische Berufsoberschule Schwabach

Südliche Ringstraße 9 a
91226 Schwabach
Tel. 09122/8349-0
Fax 09122/8349-30
E-Mail: info@bos-schwabach.de



Ziel und Aufbau der Städtischen Berufsoberschule Schwabach (BOS) Stand: 12/2017

1. Ziel unserer Arbeit

Die Städtische Berufsoberschule Schwabach – Fachrichtung Wirtschaft - ist eine Schule des beruflichen Schulwesens, die Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung und einem mittleren Schulabschluss zur Fachhochschulreife (oder auch zur Hochschulreife) führt.

- *Nach der 12. Klasse: Fachabitur (Fachhochschulreife)*
Berechtigt zum Studium an jeder Fachhochschule und in jeder Studienrichtung/ in jedem Fachbereich. Man kann als Absolvent der Ausbildungsrichtung Technik oder Wirtschaft also auch ein Studium aus dem Sozialbereich wählen, wobei entsprechende Praktikumszeiten nachgeholt werden müssen.
- *Nach der 13. Klasse: Abitur (Hochschulreife)*
Fachgebunden: Dieses berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule und an einer Universität, aber nur in der Studienrichtung, welche der Ausbildungsrichtung in der Berufsoberschule entspricht.
Allgemein: Dieses berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule und an einer Universität ohne Einschränkung auf bestimmte Studienrichtungen bzw. -schwerpunkte.

Wer die erforderlichen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachweist, kann an jeder Universität uneingeschränkt (Ausnahme Numerus Clausus) studieren, z. B. auch Medizin oder Jura.

Wenn die dafür nötigen Fremdsprachenkenntnisse nicht bereits an einer vorher besuchten Schule erworben wurden, können sie durch den erfolgreichen Besuch eines Fremdsprachenunterrichts in der 12. und 13. Klasse der BOS nachgewiesen werden. Dafür sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Alternativ dazu wäre auch das Ablegen einer Ergänzungsprüfung in Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch oder Latein am Ende der 13. Jahrgangsstufe möglich.

Einstieghilfen

Den Besuch der **Vorklasse** (Vollzeitunterricht mit 36 Wochenstunden) empfehlen wir besonders Schülern, die den mittleren Schulabschluss über die *Berufsschule* oder den *QUABI* erreicht haben. Sie können damit Defizite in wichtigen Fächern der jeweiligen Ausbildungsrichtungen ausgleichen. Auch Bewerber mit einem mittleren Schulabschluss, dessen Erwerb schon einige Zeit zurückliegt, können ihre Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik über die Vorklasse auffrischen, so dass auch für sie der Einstieg in die 12. Klasse leichter wird.

2 Aufnahmebedingungen für die Städtische Berufsoberschule Schwabach – Fachrichtung Wirtschaft

2.1 Eintritt in die 12. Klasse

Grundsätzliche Voraussetzung ist der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und eine der Ausbildungsrichtung entsprechende Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung. Zudem ist der Eintritt an die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule gebunden.

2.1.1 Der mittlere Schulabschluss wird nachgewiesen durch:

- das Abschlusszeugnis einer *Realschule*,
- das Abschlusszeugnis einer *Wirtschaftsschule*,
- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (*QUABI*),
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der *Berufsschule*,

- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der *Berufsfachschule*,
- das Zeugnis der *Fachschulreife* einer bayerischen Schule,
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer *bayerischen Hauptschule*,
- die *Oberstufenreife* eines Gymnasiums oder das Zeugnis über die bestandene „besondere Prüfung an der Realschule“,
- **den erfolgreichen Besuch der Vorklasse der BOS** (alle Fächer min. Note 4/4 Punkte),
- ein anderes Zeugnis, das als gleichwertig anerkannt wird.

2.1.2 Die berufliche Vorbildung wird nachgewiesen durch:

- eine abgeschlossene (mind. 2jährige) Berufsausbildung,
- eine schulische Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung,
- eine bestandene Anstellungsprüfung der technischen oder nichttechnischen Laufbahn des mittleren oder gehobenen Dienstes,
- eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung.

2.1.3 Die Eignung wird nachgewiesen durch:

- die Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums,
- einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss.
- das Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses, in dem alle Fächer mit mindestens der Note 4 (4 Punkte) ausgewiesen sind,
- Feststellungsprüfung (s. 2.1.4.)

2.1.4 Schriftliche Feststellungsprüfung

Wer obigen Schnitt nicht erreicht und die Vorklasse nicht (erfolgreich) besucht hat, muss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eine *Eignungsprüfung* ablegen. Liegt in einem Fach keine Note vor, so muss ebenfalls die *Eignungsprüfung* in den drei Fächern abgelegt werden. Termin der Prüfung ist die letzte Juliwoche.

2.1.5. Probezeit:

Die endgültige Aufnahme in die Vorklasse oder 12. Jahrgangsstufe ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit. Die Probezeit endet am 15. Dezember des laufenden Schuljahres.

2.2 Voraussetzungen für den Eintritt in Vorklasse:

- ein mittlerer Schulabschluss ohne Eignungskriterien und
- eine Berufsausbildung ohne Eignungskriterien.

2.2.1 Vorklasseneintritt ohne mittleren Schulabschluss:

Bewerber mit Hauptschulabschluss können nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik ebenfalls die Vorklasse der Berufsoberschule besuchen. Am **25. Juli 2018** ist der diesjährige Termin für die Aufnahmeprüfung BOS Vorklasse. Nach erfolgreichem Besuch wird ihnen der mittlere Schulabschluss verliehen.

2.2.2 Feststellungsprüfung BOS und Aufnahmeprüfung BOS:

Die Eignungsprüfung zur 12. Klasse der BOS und Aufnahmeprüfung für die Vorklasse der BOS-Schwabach findet am **25. Juli 2018** statt.

Bitte beachten sie folgende Punkte:

- Bitte 20 Minuten vor Prüfungsbeginn in der Schule erscheinen!
- Bis 24. Juli 2018: Vorlage des Zeugnisses des mittleren Schulabschlusses
- Am 25. Juli 2018: Aufnahmeprüfung
- Bis 30. Juli 2018: Abgabe der ausstehenden Unterlagen

2.2.3 Erlass der Probezeit:

Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses mindestens die Note 3 (7 Punkte) erreicht, unterliegt in der 12. Klasse der BOS keiner Probezeit.

3. Finanzielle Förderung

Alle Schüler der 12. oder 13. Jahrgangsstufe BOS erhalten eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Förderung nach den BAföG-Richtlinien. Sie muss nicht zurückgezahlt werden.

Schüler der Vorklasse erhalten eine vom Einkommen der Eltern abhängige Förderung. Über die jeweils gültigen BAföG-Richtsätze und Förderungsmöglichkeiten gibt das jeweilige Amt für Ausbildungsförderung Auskunft.

Schüler der Vorklasse richten ihren BAföG-Antrag an die Stadtverwaltung bzw. das Landratsamt des Wohnortes, Schüler der BOS 12 an das Landratsamt/Stadtverwaltung des Schulortes.

4. Stundentafel der Städtischen Berufsoberschule Schwabach – Fachrichtung Wirtschaft

| Jahrgangsstufe | Vorkurs | | Vorklasse | 12 | 13 |
|---|------------|------------|-----------|----------------|-----------------|
| | ganzjährig | halbjährig | | | |
| Religionslehre ¹ | | | 1 | 1 | 1 |
| Deutsch | 2 | 4 | 8 | 5 | 5 |
| Englisch | 2 | 4 | 8 | 5 | 5 |
| Geschichte/Sozialkunde | | | 2 | 3 | 2 |
| Mathematik | 2 | 4 | 8 | 5 | 5 |
| Summe allgemeinbildende Fächer | 6 | 12 | 27 | 19 | 18 |
| Summe Profildbereich (Buchst. c) | – | – | 6 | 13 | 10 |
| Wahlpflichtbereich | – | – | – | 2 ² | 4 ³⁴ |
| Summe gesamt | 6 | 12 | 33 | 34 | 32 |
| bei Wahl der zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife | | | | 36 | 34 |

¹ im Falle des Art. 47 Abs. 1 BayEUG: Ethik

² Wegen des geringen Umfangs kann ein weiteres Wahlfach hinzugewählt werden.

³ Wegen des geringen Umfangs kann ein weiteres Wahlfach hinzugewählt werden.

⁴ Davon 2 Wochenstunden gestaltet als Seminar (§ 17), die im Falle von § 17 Abs. 3 entfallen.)

Rechts sehen sie eine Übersicht der Profildächer. Daneben bietet die BOS-Swabach noch erweiternde und vertiefende Wahlfächer an.

| Jahrgangsstufe | Profildfach | Wirtschaft und Verwaltung | |
|----------------|--|---------------------------|-----------------------|
| Vorklasse | Mindestens 2 Fächer aus dem Profildbereich | | |
| | 1 | BwR ⁴ | |
| | 2 | Volkswirtschaftslehre | |
| 11 | 3 | Rechtslehre | |
| | 12 | 1 | BwR ⁹ |
| | | 2 | Volkswirtschaftslehre |
| | | 3 | Naturwissenschaften |
| 4 | | Informatik | |
| 13 | 1 | BwR ¹³ | |
| | 2 | Volkswirtschaftslehre | |
| | 3 | Naturwissenschaften | |

5. Anmeldung

5.1 Anmeldetermine 2015

Für das Schuljahr 2018-2019 ist der **offizielle Anmeldezeitraum vom 26.2.2018 bis 9.3.2018.**

Anmeldezeiten: Montag - Donnerstag 08:00 - 15:00 Uhr und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

5.2 Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen Sie **fristgerecht** und **vollständig** einreichen:

| | |
|---|--------------------------|
| • Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular | <input type="checkbox"/> |
| • Original und Kopie des mittleren Schulabschlusses | <input type="checkbox"/> |
| • Original und Kopie des IHK-Zeugnisses | <input type="checkbox"/> |
| • Kopie des Berufsschulabschlusszeugnisses | <input type="checkbox"/> |
| • Kopie der Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> |
| • Lückenloser Lebenslauf | <input type="checkbox"/> |
| • Lichtbild (bitte auf den Anmeldebogen kleben) | <input type="checkbox"/> |
| • Amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch | <input type="checkbox"/> |

Sollte Ihnen bei der Anmeldung noch kein Berufszeugnis bzw. das Abschlusszeugnis der Berufsausbildung vorliegen, so müssen Sie uns diese Unterlagen sofort nach Beendigung der Ausbildung nachreichen. Sie erhalten von uns eine **Anmeldebestätigung**.

Rückmeldung durch die Schule:

Schüler/-innen, die noch eine Aufnahme- bzw. eine Feststellungsprüfung im Juli ablegen müssen, erhalten **keine weitere Benachrichtigung**.

Alle anderen Schüler/-innen erhalten bis ca. April **eine Benachrichtigung der Schule** über den momentanen Stand der Bewerbung.

